

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Sulfur sheet

Erstellungsdatum 12.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**  
Stoff / Gemisch Sulfur sheet  
UFI Gemisch  
X200-U0CW-500U-QVTO
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Bestimmte Verwendung der Mischung**  
Keller im Bauernhof für Weinherstellungszwecke. Desinfektion von Kellerwänden, Kellerluft und entleerten Fässern.  
**Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**  
unerwähnt
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Hersteller**  
Name oder Handelsname Kén Vegyipari Termelő és Kereskedelmi Kft.  
Adresse Devich u. 21., Répcevis, 9475  
Ungarn  
Telefon +36 (99) 543-023  
E-mail kenkft@kenkft.hu
- 1.4. Notrufnummer**  
Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.  
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.  
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.  
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.  
Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.  
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.  
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Irrit. 2, H315

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**  
**Gefahrenpiktogramm**



**Signalwort**  
Achtung

#### Gefährliche Stoffe

Schwefel  
Schwefeldioxid

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Sulfur sheet

Erstellungsdatum 12.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

P280 Protective gloves/protective clothing/eye protection/face protection tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser and soap waschen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Wenn Schwefelfolie brennt, entsteht ein giftiges Gas, Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>). Schwefeldioxid reizt die Atemwege und verursacht Atembeschwerden, daher sollte es nicht eingeatmet werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 016-094-00-1 CAS: 7704-34-9 EG: 231-722-6	Schwefel	80	Skin Irrit. 2, H315	
Index: 016-011-00-9 CAS: 7446-09-5 EG: 231-195-2	Schwefeldioxid	80	Press. Gas (gelöstes Gas), H280 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 3, H331	1, 2, 3

#### Anmerkungen

1 Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.)  
Press. Gas (Liq.)  
Press. Gas (Ref. Liq.)  
Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

2 Anmerkung 5: Die Konzentrationsgrenzwerte für gasförmige Gemische werden in Volumenprozent angegeben.

3 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten gesundheitlicher Probleme ist die verletzte Person an die frische Luft zu bringen und sofort ein Arzt zu rufen.

#### Bei Einatmen

Die verletzte Person muss an die frische Luft gebracht werden. Bei Atemversagen muss sofort künstlich beatmet werden.

#### Bei Berührung mit der Haut

Waschen Sie die betroffene Haut mit viel warmem Wasser und Seife. Bei Verbrennungen oder anderen länger andauernden gesundheitlichen Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen und dann einen Arzt aufsuchen.

#### Beim Verschlucken

Es wird empfohlen, viel Wasser zu trinken (kein Erbrechen herbeiführen). Voraussetzung ist die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Sulfur sheet

Erstellungsdatum 12.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

unerwähnt

#### Bei Berührung mit der Haut

unerwähnt

#### Beim Kontakt mit den Augen

unerwähnt

#### Beim Verschlucken

unerwähnt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Der behandelnde Arzt muss über das verletzungsverursachende Produkt informiert und ggf. die Notrufnummer konsultiert werden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassernebel, Löschschaum, CO<sub>2</sub>-Pulverlöscher.

#### Ungeeignete Löschmittel

Halon.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt brennt, entsteht giftiges Gas, Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen einer Gasmasken mit einem für das Material geeigneten Filtergerät während der Injektion.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beachten Sie die Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es muss verhindert werden, dass der Stoff in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Seen und Flüsse gelangt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das verschüttete Material und entsorgen Sie es gemäß den geltenden Vorschriften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8. und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung des Produkts wird die Verwendung von Schutzausrüstung empfohlen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geschützt vor Lebensmitteln, Futtermitteln, Säuren und deren Behältern, fern von Kindern, in unbeschädigter Originalverpackung, in trockenen, sauberen, belüfteten Lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keller im Bauernhof für Weinherstellungszwecke. Desinfektion von Kellerwänden, Kellerluft und entleerten Fässern.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzabhängig zu berücksichtigenden Grenzwerten:

#### Deutschland

#### TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Schwefeldioxid (CAS: 7446-09-5)	8h	2,7 mg/m <sup>3</sup>
	8h	1 ppm

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Sulfur sheet

Erstellungsdatum 12.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### Deutschland

### TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Schwefeldioxid (CAS: 7446-09-5)	Kurzzeitwertkonzentration	2,7 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwertkonzentration	1 ppm

### Europäische Union

### Richtlinie (EU) 2017/164

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Schwefeldioxid (CAS: 7446-09-5)	OEL 8 Stunden	1,3 mg/m <sup>3</sup>
	OEL 8 Stunden	0,5 ppm
	OEL 15 Minuten	2,7 mg/m <sup>3</sup>
	OEL 15 Minuten	1 ppm

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vermeiden Sie den Kontakt des Produkts mit Haut, Augen oder Kleidung und atmen Sie im Falle einer Verbrennung das entstehende Gas ein. Bei der Arbeit müssen Sie auf Essen, Trinken und Rauchen verzichten.

### Augen- / Gesichtsschutz

Die Verwendung einer Schutzbrille wird empfohlen.

### Hautschutz

Die Verwendung von geschlossener Schutzkleidung wird empfohlen. Handschutz: Die Verwendung von Schutzhandschuhen wird empfohlen.

### Atemschutz

Wenn das Produkt brennt, wird empfohlen, eine Gasmaske mit Filter zu verwenden.

### Thermische Gefahren

unerwähnt

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es muss verhindert werden, dass der Stoff in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Seen und Flüsse gelangt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	gelb
Geruch	leichter Schwefelgeruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	160 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	168 °C
Zündtemperatur	260 °C
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Beim Verbrennen des Produkts entsteht SO<sub>2</sub>.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Sulfur sheet

Erstellungsdatum 12.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter den Lagerbedingungen chemisch stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den Lagerbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nähe zum offenen Feuer.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsgefährdete Stoffe.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Produkt, einschließlich seiner Einzelkomponenten, sind keine toxikologischen Testdaten verfügbar. Verfügbare toxikologische Testdaten werden bereitgestellt.

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

##### Keimzell-Mutagenität

Based on the available data, it does not meet the classification criteria.

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Akute Toxizität

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

unerwähnt

#### 12.4. Mobilität im Boden

unerwähnt

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Sulfur sheet

Erstellungsdatum	12.01.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es gibt keine weiteren relevanten Informationen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es gibt keine weiteren relevanten Informationen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheit des Produkts/Materials: Das Produkt ist als gefährlicher Stoff eingestuft, daher wird seine Sicherheit von der Gemeinde bestimmt, zusammen mit Abfall ist nicht erlaubt. Beachten Sie bei der Entsorgung alle staatlichen und örtlichen Umweltvorschriften nach Verordnung.

Die Unbedenklichkeit des Verpackungsmaterials: Leeres Verpackungsmaterial und Sammelkartons werden auf kommunalen Deponien entsorgt, Papier oder können an Kunststoffsammlstellen kostenlos abgegeben werden.

#### Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht bekannt.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Unzutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht für das Produkt gemacht.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Sulfur sheet

Erstellungsdatum 12.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H331 Giftig bei Einatmen.

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Protective gloves/protective clothing/eye protection/face protection tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser and soap waschen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

unerwähnt

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte  
AGW Arbeitsplatzgrenzwerte  
BCF Biokonzentrationsfaktor  
CAS Chemical Abstracts Service  
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)  
EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
EK Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben  
EmS Notfallplan  
EU Europäische Union  
EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem  
IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter  
IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien  
ICAO International Civil Aviation Organization  
IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe  
ISO Internationale Organisation für Normung  
IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient  
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen  
MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz  
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
ppm Teile pro Million  
Press. Gas (Comp.) Gas unter Druck: Druckgas  
Press. Gas (Diss.) Gas unter Druck: gelöstes Gas  
Press. Gas (Liq.) Gas unter Druck: Flüssiggas  
Press. Gas (Ref. Liq.) Gas unter Druck: gekühltes Flüssiggas  
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter  
UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften  
UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien  
VOC Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
Acute Tox. Akute Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Sulfur sheet

Erstellungsdatum	12.01.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut

### Instruktionen für die Schulung

unerwähnt

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.  
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom  
Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

### Erklärung

Der Hersteller des Sicherheitsdatenblattes und die das Datenblatt liefernde Firma - Einsatz- und Handhabungsbedingungen des Produktes unbekannt - können bei unvorhergesehener, nicht bestimmungsgemäßer Verwendung für Schäden, Verluste, Verletzungen, Unfälle oder ähnliche Ereignisse nicht haftbar gemacht werden. Der Tätigkeitsausführende ist verpflichtet, alle anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten, die für Tätigkeiten mit dem Produkt gelten.